



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

55. Jahrgang

Nr. 31

04.09.2020

Anmeldung zu den Oer-Erkenschwicker Schulen

Anmeldung zu den Grundschulen

Am 01. August 2021 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2014 bis einschließlich am 30. September 2015 geboren sind, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. September 2015 geboren sind, können auf Antrag zum 01.08.2021 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der zum 01. August 2021 schulpflichtig werdenden Kinder werden gebeten, diese an der zuständigen Schule unter Vorlage des Familienstammbuches anzumelden und ihre Kinder den Schulleitungen dabei vorzustellen:

Eine Anmeldung kann an folgenden Tagen erfolgen:

Montag,	05.10.2020	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag,	06.10.2020	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch,	07.10.2020	von 8.00 bis 13.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminabsprache (nach den jeweiligen Infoabenden) mit der Schulleitung möglich (**bitte nur telefonisch**).

Alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte werden in den nächsten Tagen durch einen Brief über die Anmeldetermine informiert.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten die Unterlagen ab dem 08. September 2020 während der Dienststunden, in der Zeit von

8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
beim Produktbereich 40 Schulverwaltung, Rathausplatz 1,
telefonisch oder per Mail (schulverwaltung@oer-erkenschwick.de)

zu beantragen. Für Kinder, die auf Antrag eingeschult werden sollen, ist ein Antrag ebenfalls beim Produktbereich 40 Schulverwaltung bis zum Anmeldetermin zu stellen.

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Das Schulgelände darf ausschließlich mit einer Nase-Mund-Bedeckung betreten werden. Ich weise darauf hin, dass Sie daher zur Anmeldung für Sie und für Ihr Kind eine Nase-Mund-Bedeckung mitbringen müssen.

Falls Ihr Kind am Tag der Anmeldung Krankheitssymptome aufweist, bleiben Sie zu Hause, informieren Sie die Schule und vereinbaren einen neuen Termin.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 04.09.2020, 11.30 Uhr**

**Wewers
Bürgermeister**